



## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Ratsstatistik und Allgemeines	21
2.	Besondere Parlamentsrechte	22
3.	Ratsleitung	22

## 1. Ratsstatistik und Allgemeines

Der Kantonsrat wurde im Berichtsjahr von Herbert Wüthrich, SVP, Techniker TS, Gerlafingen, präsiert.

<b>Ratsstatistik</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
KR-Sessionen	7	7	7
- Anzahl Sitzungshalbtage	16	17	15
<b>Behandelte KR-Geschäfte</b>	<b>201</b>	<b>242</b>	<b>148</b>
- Sachgeschäfte	58	61	40
- Rechtsetzende Erlasse	22	12	22
- Wahlgeschäfte	32	45	14
- Verordnungsvetos	1	3	2
- Volksinitiativen	1	1	0
- Volksaufträge	-	2	0
- Aufträge	6	35	28
- Motionen	21	23	-
- Postulate	12	12	-
- Interpellationen	45	41	34
- Kleine Anfragen	3	7	8
<b>Neu eingereichte Vorstösse</b>	<b>126</b>	<b>64</b>	<b>92</b>
- Volksaufträge	-	2	0
- Aufträge	26	27	43
- Motionen	33	-	-
- Postulate	17	-	-
- Interpellationen	47	26	41
- Kleine Anfragen	3	9	8
<b>KR-Kommissionssitzungen</b>	<b>67</b>	<b>71</b>	<b>61</b>
- Ratsleitung	12	11	8
- Finanzkommission	13	12	12
- Geschäftsprüfungskommission	7	5	7
- Justizkommission	9	14	6
- Bildungs- und Kulturkommission	6	6	8
- Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	7	10	6
- Sozial- und Gesundheitskommission	8	7	12
- Redaktionskommission	0	1	1
- Spezialkommission Wirkungsorientierte Verwaltungsführung	3	1	1
- Spezialkommission Teilrevision Gemeindegesetz	2	1	-
- Spezialkommission Legislaturplan 2005-2009	-	3	-
Gesamtanzahl Sitzungsabrechnungen (inkl. Ausschusssitzungen)	nv	227	217

Im Berichtsjahr waren folgende fünf Mutationen im Kantonsrat zu verzeichnen: Philipp Hadorn, SP, Gerlafingen (als Nachfolger von Christina Tardo); Christine Bigolin Ziörjen, SP, Aetigkofen (als Nachfolgerin von Ruedi Lehmann); Philippe Arnet, FdP, Biberist (als Nachfolger von Janine Aebi); Adrian Flury, CVP, Lommiswil (als Nachfolger von Urs Weder); Rosmarie Heiniger, FdP, Gänsbrunnen (als Nachfolgerin von Daniel Lederer).

## 2. Besondere Parlamentsrechte

- *Einspruchsrecht des Kantonsrats (Art. 79 Abs. 3 KV)*

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Berichtsjahr 40 Verordnungen oder Verordnungsänderungen unterbreitet; gegen 1 wurde das Veto ergriffen, vom Kantonsrat aber abgelehnt.

- *Stellungnahme des Kantonsrates zu Vernehmlassungen des Regierungsrats an Bundesbehörden (Art. 76 Abs. 1 Bst. h KV)*

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr der Ratsleitung 62 Vernehmlassungsvorlagen von Bundesbehörden unterbreitet. Die Ratsleitung hat in allen Fällen auf eine Mitwirkung des Kantonsrates verzichtet.

## 3. Ratsleitung

Die Ratsleitung hat im Berichtsjahr 8 Sitzungen abgehalten, an denen sie sich vorwiegend mit Fragen des Ratsbetriebes befasst hat. Es wurde eine Präsidentenkonferenz durchgeführt, im Rahmen welcher auf Ablauf und Ergebnis der Beratungen in den Kommissionen und im Plenum zu Budget, Globalbudgets, Legislaturplan, IAFP und Planungsbeschlüssen Rückblick gehalten und erste Verbesserungsmöglichkeiten gesucht wurden.

Auf Antrag der Ratsleitung beschloss das Parlament die Ausstandspflicht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung anzupassen und auf den «seltenen, konkreten Einzelfall», der eine «bestimmte, individualisierbare Person» betrifft, zu beschränken. Die Ausstandsregelung wurde insofern vereinfacht und auf das absolut nötige Minimum beschränkt. Inskünftig ist nur noch ausstandspflichtig, wer von einem Kantonsratsgeschäft in eigener Sache betroffen ist (z.B. wenn das Ratsmitglied als Gesuchsteller, Vertragspartner, Kandidat oder in anderer Weise persönlich am Geschäft beteiligt ist oder wenn sich aus dem Kantonsratsbeschluss ein direkter persönlicher Vor- oder Nachteil ergeben kann, der anderen Mitgliedern der gleichen Gruppe nicht zukommt). Die persönliche Betroffenheit muss grösser sein, als die anderer Personen der gleichen Gruppe.

Ferner nahm die Ratsleitung zu einer Umfrage einer ad hoc zusammengesetzten «Arbeitsgruppe 'Konferenz der Kantonsparlamente'» Stellung. Sie lehnte den Vorschlag ab, eine «Konferenz der Kantonsparlamente» zu gründen, der zwei Mitglieder jedes Kantonsparlaments hätten angehören sollen, weil eine so zusammengesetzte Konferenz nicht repräsentativ für die Kantone sein könne. Eine in einem solchen Gremium erreichte Koordination würde mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht im Sinne aller Kantonsparlamente ausfallen. Eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Parlamenten erachtete die Ratsleitung als unwahrscheinlich, weil die Informationen nicht kontinuierlich bzw. nach Bedarf fliessen würden, sondern nur anlässlich der vorgesehenen jährlichen Sitzung. Die Entsendung von zwei Ratsmitgliedern in eine interkantonale Konferenz erachtete die Ratsleitung nicht als zweckmässig, weil den beiden delegierten Ratsmitgliedern eine zusätzliche zeitliche Belastung zugemutet und von ihnen erwartet werde, dass sie sich als politische Allrounder gleichermaßen in Fragen aller Politikbereiche vertiefen, ohne dass das Gremium irgendwelche Kompetenzen hätte. Demgegenüber sei die direkte Information der zuständigen parlamentarischen Gremien durch den Regierungsrat effizienter. Die Gründung der Konferenz hätte erfolgen sollen, wenn 18 Kantone dafür votiert hätten. Dieses Quorum wurde nicht erreicht, weil nur 14 Kantone eine Konferenz der Kantonsparlamente befürworteten; 11 Kantone lehnten das Projekt ab, 1 Kanton liess sich nicht vernehmen.